

Betriebsordnung für Fremdfirmen

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen

Diese Arbeitsschutzbestimmungen sind verbindlich und gelten für alle Arbeiten/Aufenthalte auf dem Werksgelände.



Bitte informieren Sie sich bereits vor Beginn Ihrer Tätigkeit über die für Ihre Arbeiten maßgeblichen Sicherheitsvorschriften, um ein reibungsloses und gefahrenfreies Arbeiten zu ermöglichen.

Maßgebende Verpflichtungen sind:

- Einhaltung und Umsetzung der geltenden gesetzlichen sowie berufsgenossenschaftlichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften
- Verpflichtende Teilnahme an Ein- bzw. Unterweisungen
- Alle am Arbeitsprozess beteiligten Personen sind für ihre Tätigkeiten qualifiziert, geschult und/oder unterwiesen, was auf Anfrage nachweisbar ist.
- Beachtung firmeninterner Regelungen und deren Umsetzung durch die eingesetzten Mitarbeiter und Nachunternehmer
- Durchführung einer tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung und Aushändigung auf Anfrage vor Arbeitsbeginn
- Ausschließliche Verwendung von geprüften Arbeits- und Betriebsmitteln, gekennzeichnet durch Prüfplakette oder Farbcode
- Aufgrund der hohen Brandgefahr im Werk hat Brandschutz einen hohen Stellenwert. Daher gilt: Heißarbeiten und Arbeiten, bei denen extreme Hitze entstehen kann, sind nur dann durchzuführen, wenn ein Arbeitsgenehmigungsschein „Heißarbeiten“ ausgefüllt und freigegeben wurde. Den benannten Angaben ist zwingend Folge zu leisten!
- Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen sind vorrangig durch die Fremdfirma zu erbringen.
- Ausschließliche Nutzung zugeteilter Sozialbereiche
- Im Rahmen durchzuführender Tätigkeiten ist in Abstimmung mit dem Werkspersonal eine Sicherung von Verkehrswegen in Hallen, auf Dächern und/oder im Freigelände durchzuführen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird, sofern nicht anders vereinbart, ausschließlich durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- Um einen sicheren Umgang mit Gefahrstoffen für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist jeweils das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers für den entsprechenden Gefahrstoff vorzuhalten.
- Bei allen Transportformen auf dem Werksgelände gilt das Ladungssicherungsgebot.
- Die Fremdfirma ist für die Trennung sowie Entsorgung eigener Abfälle selbst verantwortlich.
- Es besteht Meldepflicht für jede Art von Beschädigungen oder erkannte mögliche Auswirkungen auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt sowie sonstige interne Abläufe.

	Verfasser	Freigabe	gültig für: ZT
Name:	HSW-Beauftragter/Organisation	Gruppen- und Bereichsleitung	Rev.06
Datum:	18.8.2026	5.10.2026	Seite 1 von 6

Anmeldung und Öffnungszeiten

- Das Betreten des Werksgeländes erfolgt ausschließlich über die Pforte.
- Es besteht An- und Abmeldepflicht.
- Das Werksgelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden.
- Parkmöglichkeiten bietet der Firmenparkplatz.

Öffnungszeiten Pforte

Mo - Do: 05:30 bis 09:00 Uhr
09:30 bis 12:45 Uhr
13:15 bis 17:00 Uhr

Fr: 05:30 bis 09:00 Uhr
09:30 bis 13:00 Uhr

Betriebsordnung für Fremdfirmen

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Untersagungen



Zutritt

Das Werksgelände darf nur in Begleitung eines Mitarbeiters von ZÜBLIN Timber oder mit dessen Absprache betreten werden.



Alkohol

Der Genuss und das Mitbringen von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist strengstens untersagt.



Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten!
Es stehen ausgewiesene Raucherbereiche zur Verfügung.



Fotografierverbot

Das Fotografieren ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt!



Produktionsanlage

Das Berühren der Produktionsanlagen ist ohne Genehmigung untersagt.
Es besteht akute Verletzungsgefahr.



Innerbetriebliche Transporte

Beachten Sie den innerbetrieblichen Verkehr, besonders bei den Hallenein- und -ausfahrten.



Schwebende Lasten

Nicht unter schwebende Lasten treten, diese Gefahr besteht in fast allen Hallen.



Gefährliche Arbeiten

sind grundsätzlich untersagt und nur mit Genehmigung der Fertigungsleitung gestattet – hier insbesondere:

- Feuergefährliche Arbeiten/Schweißarbeiten (Schweißerlaubnisschein)
- Arbeiten auf Dächern, an/bei Maschinen, in Schächten, an gefährlichen Wegen
- Arbeiten in der Nähe stromführender Einrichtungen

Betriebsordnung für Fremdfirmen

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Alarmregelungen



Verhalten im Brandfall

1. Internen Ansprechpartner verständigen, der den Brand meldet
2. Gefahrenbereich verlassen und sich zum gekennzeichneten Sammelplatz begeben
3. Sofern möglich Sofortmaßnahmen – Personen retten, Löschversuche unter Selbstschutz



Verhalten bei Unfällen

1. Ruhe bewahren
2. Internen Ansprechpartner verständigen, der den Notruf absetzt
3. Unter Eigenschutz Personen ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen
4. Lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen

Notruf absetzen

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist was passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Warten auf Rückfragen



Flucht

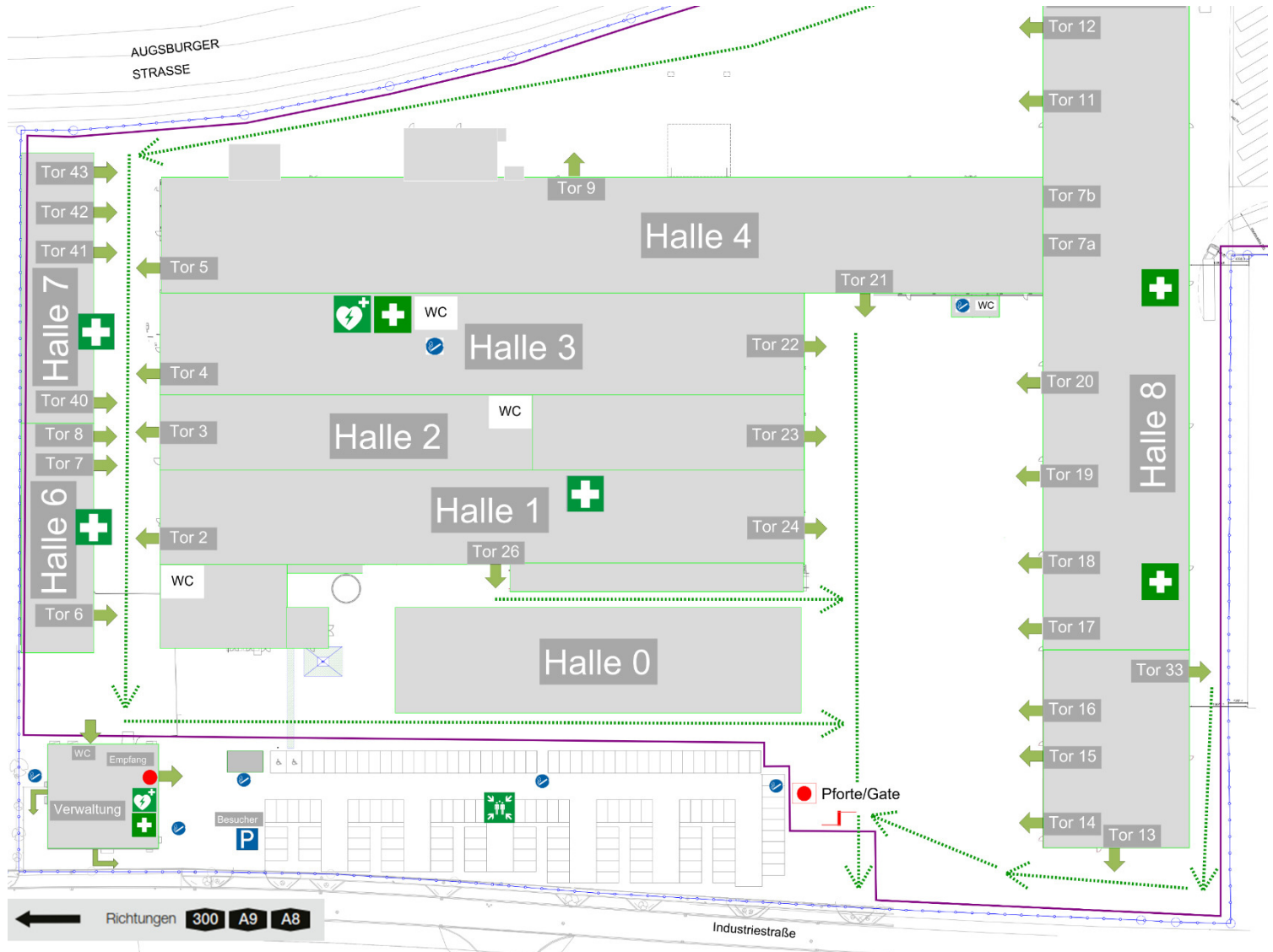
Beim Ertönen des Warnsignals (langer Dauerton) müssen die Gebäude über die ausgeschilderten Rettungswege verlassen werden. Bitte Fluchtwegemarkierungen beachten. Suchen Sie umgehend den gekennzeichneten Sammelplatz auf.



Kontaktpersonen

Empfang	+49 8251 908 - 0
Pforte	+49 8251 908 - 260
Roman Kreutmayr (Werksleitung)	+49 8251 908 – 194
Stefan Jung (HSW)	+49 8251 908 – 361
Thomas Rauner (Brandschutz)	+49 8251 908 – 387
Thomas Strasser (Instandhaltung)	+49 8251 908 – 352

Lageplan



Pforte/Anmeldung/Werksgelände
Empfang Verwaltungsgebäude



Parkplatz



Raucherbereich



WC



Innerhalb des **lila** gekennzeichneten
Bereichs (Werksgelände) sind Sicherheits-
schuhe der Mindestklasse S3 zu tragen



Verbandsmaterial



Defibrillator im Erdgeschoss des
Verwaltungsgebäudes und gegenüber der
Sanitäreinrichtung in Halle 3.



Im Gefahrenfall den Sammelplatz
aufsuchen.



Fluchtweg aus dem Gebäude/den Hallen

Betriebsordnung für Fremdfirmen

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Fremdfirmen-Erklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich als Auftragnehmer/Stellvertreter über die Betriebsordnung und Richtlinien zur Arbeitssicherheit für die durchzuführenden Arbeiten auf dem Werksgelände der ZÜBLIN Timber GmbH und deren Hinweise zum Datenschutz informiert worden bin, diese verstanden habe und ich zur Einhaltung sowie Unterweisung meiner Mitarbeiter und Information eingesetzter Subunternehmer verpflichtet bin.

Mir ist bewusst, dass meine Mitarbeiter und/oder Nachunternehmer bei Zuwiderhandlungen gegen die zuvor genannten Richtlinien durch die ZÜBLIN Timber GmbH vom Werksgelände verwiesen werden können und die dabei ggf. entstehenden Kosten und Schadensersatzansprüche einschließlich etwaig erforderlicher Rechtsverfolgungskosten von mir als Auftragnehmer/meinem Arbeitgeber (Fremdfirma) zu tragen sind.

Kontaktdaten Fremdfirma

Firma _____
Anschrift _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____

Verantwortlicher Ansprechpartner der Fremdfirma für ZÜBLIN Timber

Vor-/Zuname _____
Funktion _____
Telefonnr. _____

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer/Stellvertreter

Name in Druckbuchstaben

Hinweise zum Datenschutz der Gesellschaften des STRABAG-Konzerns zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Dokumentation Ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände der ZÜBLIN Timber GmbH

1. Allgemeines

Wir zeigen Ihnen in diesem Dokument auf, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten.

Ergänzend unterrichten wir Sie hiermit über Ihre allgemeinen Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden auch „Betroffenenrechte“).

2. Informationen zum Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

ZÜBLIN Timber GmbH
Subdivision Ulm
Industriestr. 2
86551 Aichach - Germany

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Datenschutz
CML Construction Services GmbH
Servicebetrieb der STRABAG SE
Siegburger Straße 241
D-50679 Köln
data-protection-group@strabag.com

3. Tätigkeiten, bei denen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
Diese erläutern wir Ihnen im Folgenden:

	Verfasser	Freigabe	gültig für: ZT
Name:	Organisation	Gruppen- und Bereichsleitung	Rev.01
Datum:	17.9.2025	5.10.2026	Seite 1 von 4

Im Rahmen Ihres Besuchs auf dem Betriebsgelände der ZÜBLIN Timber GmbH verarbeiten wir personenbezogene Daten, um den Zutritt zu dokumentieren und die Einhaltung unserer Sicherheitsvorgaben sicherzustellen. Dies sind insbesondere:

- Name, Vorname
- Besuchsdatum einschl. der Ankunftszeit und der voraussichtlichen Dauer des Besuchs,
- ggf. Firma,
- Autokennzeichen, falls das Fahrzeug auf dem Gelände der ZÜBLIN Timber GmbH geparkt wird,
- Kenntnisnahme der Betriebsordnung mit den Verhaltensregeln für Besucher,
- Unterschrift.

Die Daten verarbeiten wir, um den Aufenthalt auf dem Betriebsgelände zu dokumentieren, um unser Hausrecht abzusichern (insbesondere das berechnigte Parken auf dem Betriebsgelände kontrollieren zu können), einen Nachweis der Kenntnisnahme von Sicherheitsunterweisungen, einen Schutz vor unbefugtem Zutritt zu haben sowie zur Nachverfolgung im Notfall. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO.

Ihre Daten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

4. Verpflichtung zur Bereitstellung und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Im Rahmen der Nutzung unserer Angebote müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für Erfüllung des Zwecks erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

5. Datenweitergabe

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur zur Erreichung der in diesen Datenschutzhinweisen aufgeführten Zwecken weiter, hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Vertragspartner, wie z.B. Hoster, oder wenn wir gesetzlich zur

Weitergabe verpflichtet sind, z.B. bei Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden oder an die mit der Verarbeitung betrauten verbundenen Konzerneinheiten.

6. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Die Verarbeitung findet grundsätzlich in der EU statt. Je nach Vertragsgegenstand, insbesondere Zielland, kann eine Datenübermittlung an datenschutzrechtliche Drittländer, also Länder außerhalb EU/EWR, vorgenommen werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

7. Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung betroffene Person

7.1. Für den Fall, dass Sie

- sich im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschweren möchten,
- Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder
- zum Thema Datenschutz allgemein haben,

wenden Sie sich bitte an unseren Konzerndatenschutz unter data-protection-group@strabag.com.

7.2. Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte, die Sie jederzeit uns gegenüber geltend machen können:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Sie können der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit ohne Angaben von Gründen widersprechen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender

personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO erfolgt ist, Widerspruch einzulegen. In diesem Fall ist der Widerspruch zu begründen und wir werden Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn unsere Interessen an der Verarbeitung überwiegen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit, bezogen auf alle oder nur einzelne Verarbeitungen auf der Grundlage Ihrer Einwilligung und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle, der Ansprechperson, per E-Mail an timber@zueblin.de erklärt werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Stand / Aktualisierung

Wir passen die Hinweise zum Datenschutz an veränderte Funktionalitäten oder geänderte Rechtslagen an. Daher empfehlen wir, den Hinweis zum Datenschutz in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis zu nehmen. Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, erfolgen die Änderungen nur mit Ihrer Zustimmung.

Stand: 17.9.2025